



Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V. Wir bringen Farbe ins Leben...

Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.

Vereinsatzung **des Fördervereins der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.**

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.“.
2. Er ist ins Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt einzutragen.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Weiterstadt.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr für steuerliche Zwecke.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Zweck des Vereins ist die zusätzliche Förderung aller pädagogischen und kulturellen Aufgaben der Carl-Ulrich-Schule im Interesse und zum Wohle der Schülerinnen, soweit die zur Verfügung stehenden Öffentlichen Mittel nicht ausreichen.
4. Die von dem Verein aufgebracht Mittel sollen nicht für Aufgaben, die typischer Weise vom Schulträger wahrzunehmen sind, verwandt werden.
5. Der Verein wird eine Verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule pflegen und intensivieren, sowie das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit fördern.
6. Der Verein unterhält zu den übrigen örtlichen Vereinen freundschaftliche Beziehungen.

§ 3 Verwendung der Vereinsmittel

1. Alle Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Mitglieder (bzw. deren Kinder) können aber bei Aktivitäten des Vereins vorrangig berücksichtigt werden. Hierzu ist im Einzelfall ein Beschluss des Vorstands mit 2/3 Mehrheit herbeizuführen.
3. Die Organe des Vereines sind ehrenamtlich tätig.
4. Nachgewiesene notwendige Auslagen werden erstattet. Eine Vergütungsregelung beschließt die Mitgliederversammlung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Beiträge und Spenden werden dem Vereinszweck entsprechend und in Abstimmung mit der Schulkonferenz und dem Schulelternbeirat verwendet.

§ 4 Mitglieder und Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich der Carl-Ulrich-Schule verpflichtet fühlt und die Aufgaben des Vereines nach Maßgabe dieser Satzung fördern möchte.
2. Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Der Vorstand entscheidet über das Beitritts-gesuch. Er teilt seine Entscheidung dem/der Bewerberin schriftlich mit.
3. Minderjährige Bewerberinnen um die Mitgliedschaft müssen mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmung seines/ihrer gesetzlichen Vertreters vorlegen.

1. Vorsitzender
Gerhard Jacobi
Darmstädter Str. 59 a
64331 Weiterstadt
Tel. 06150/8300036
Gerhard.Jacobi@dlh.de

2. Vorsitzende: Iris Heukelbach Tel. 06150/187949 Email: heukelbach@gmx.de
Kassenwart: Jörg Löffert Tel. 06150/544870 Email: loeffert@t-online.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 2 555 55 7, BLZ: 508 624 08
Vereinigter Volksbank Griesheim-Weiterstadt



Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V. Wir bringen Farbe ins Leben...

Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.

4. Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung festgelegten Vereinsbeitrages.
5. Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen, die sich um den Verein oder die Carl-Ulrich-Schule außerordentlich verdient gemacht haben, durch Beschluss der Mitgliederversammlung, der einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf, verliehen werden,

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft gilt auf unbestimmte Zeit. Sie endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden und ist zum Quartalsende möglich. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge besteht nicht.
3. Der Vorstand teilt dem/der Kündigenden schriftlich den Zeitpunkt mit, an dem seine/ihre Mitgliedschaft endet.
4. Die Mitgliedschaft endet außerdem mit dem Zugang einer schriftlichen Mitteilung über den Ausschluss. Der Ausschluss wird mit dem auf die Zustellung folgenden Tag wirksam.
5. Der Vorstand kann mit mehr als der Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder ein Vereinsmitglied ausschließen, nachdem diesem die Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben wurde, wenn es
 - a) das Ansehen des Vereines oder der Carl-Ulrich-Schule schwer geschädigt hat oder
 - b) als Mitglied seinen Vereinspflichten nicht nachkommt.
6. Gegen einen Ausschluss nach Abs. 4 ist Einspruch zulässig. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich (postalisch) beim Vorstand einzureichen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds.
7. Mit dem Ausscheiden erlöschen die aus der Mitgliedschaft herrührenden Rechte gegenüber dem Verein.
8. Einem Ehrenmitglied kann die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit die Ehrenmitgliedschaft aberkennen, wenn es sich der erwiesenen Ehre als unwürdig erweist.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Spenden

1. Die Mitgliedsbeiträge werden in ihrer Art und Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Vereinsbeitrag ist im Jahre des Eintritts nach erfolgter Aufnahme und sodann jeweils zum Beginn eines jeden Jahres bis zum Ende des ersten Quartals zur Zahlung fällig.
3. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit, sofern dies von dem einzelnen Ehrenmitglied gewünscht wird.
4. Jedermann kann dem Verein Spenden überweisen, die für die Zwecke des Vereines verwendet werden müssen.
5. Beiträge und Spenden werden über die Konten des Vereines in Empfang genommen.
6. Über eingehende Zahlungen wird am Jahresende eine Gesamtquittung erteilt.

§ 7 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vereinsvorstand
- c) der/die Rechnungsprüferinnen

1. Vorsitzender
Gerhard Jacobi
Darmstädter Str. 59 a
64331 Weiterstadt
Tel. 06150/8300036
Gerhard.Jacobi@dlh.de

2. Vorsitzende: Iris Heukelbach Tel. 06150/187949 Email: heukelbach@gmx.de
Kassenwart: Jörg Löffert Tel. 06150/544870 Email: loeffert@t-online.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 2 555 55 7, BLZ: 508 624 08
Vereinigter Volksbank Griesheim-Weiterstadt



Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V. Wir bringen Farbe ins Leben...

Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen.
2. Sie bildet ihren Willen durch Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Abstimmungen werden nach dem relativen Mehrheitswahlrecht durchgeführt.
3. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereines, soweit sie nicht dem Vorstand zur eigenen Entscheidung überlassen wurden. Insbesondere hat sie
 - a) über die Annahme und Änderung der Satzung zu beschließen,
 - b) die nach der Satzung notwendigen Wahlen vorzunehmen,
 - c) den Kassenbericht über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
 - d) über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft zu beschließen,
 - e) über Ausschlussverfahren zu entscheiden,
 - f) die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge zu bestimmen,
 - g) über die Auflösung des Vereines zu entscheiden.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes, im Falle seiner/ihrer Verhinderung seine Stellvertreterin. Während der Wahl des Vorstandes und ihrer Durchführung leitet eine durch die Mitgliederversammlung zu bestimmender, volljähriger Wahlleiterin die Versammlung
5. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung hat allen Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag schriftlich zuzugehen.
6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn Zwecke des Vereines es erfordern, oder wenn ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung die Einberufung beim Vorstand schriftlich beantragen. Für die Einberufung gilt Absatz 5.
7. Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die gefassten Beschlüsse sind in einem Protokoll niederzulegen, das vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Schriftführerin zu unterzeichnen ist.
8. Jeder, der an der Mitgliederversammlung teilnimmt, hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die zusammen mit dem Protokoll der Versammlung bei den Vereinsakten aufzubewahren ist.
9. Zu jeder Mitgliederversammlung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auch die Schulkonferenz und der Schulleiternbeirat einzuladen.
10. Für die Einladung gelten die Vorschriften in Absatz 5.
11. Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ müssen bis spätestens eine Woche vor dem Termin eingereicht werden. Später eingehende Anträge können, müssen aber nicht, Berücksichtigung finden. Später gestellte Anträge können von der Versammlung durch Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.
12. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder mit je einer Stimme.

1. Vorsitzender
Gerhard Jacobi
Darmstädter Str. 59 a
64331 Weiterstadt
Tel. 06150/8300036
Gerhard.Jacobi@dlh.de

2. Vorsitzende: Iris Heukelbach Tel. 06150/187949 Email: heukelbach@gmx.de
Kassenwart: Jörg Löffert Tel. 06150/544870 Email: loeffert@t-online.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 2 555 55 7, BLZ: 508 624 08
Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt



Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V. Wir bringen Farbe ins Leben...

Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden dem/der Stellvertreterin dem/der SchriftführerIn dem/der KassenwartIn und mindestens zwei weiteren Besitzern.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Geschäftsjahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Wahlen werden, wenn die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, schriftlich und geheim vorgenommen.
4. Der/die Vorsitzende, seine/ihre StellvertreterIn und der/die KassenwartIn vertreten den Verein, nach § 26 BGB, gerichtlich und außergerichtlich. Für den Vorsitzenden besteht Einzelbefugnis. StellvertreterIn und KasswartIn sind gemeinsam befugt.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zu einer Vorstandssitzung eingeladen und mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind oder wenn alle einem Beschluss schriftlich zugestimmt haben.
6. Im Falle der Verhinderung oder des vorzeitigen Ausscheidens des/der Vorsitzenden tritt seine Stellvertreterin an seine/ihre Stelle. Liegt eine dauernde Verhinderung oder ein vorzeitiges Ausscheiden vor, so soll die nächste Mitgliederversammlung nicht später als 6 Monate nach dem Eintritt der Verhinderung bzw. dem vorzeitigen Ausscheiden stattfinden. In dieser Versammlung ist der/die neue Vorsitzende zu wählen.
7. Der Vorstand kann aus dem Verein Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden, die bestimmte Angelegenheiten vorbereiten oder bearbeiten.
8. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor.
9. Der/die Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Über den wesentlichen Gang ist eine Niederschrift zu fertigen, die von ihm/ihr unterzeichnet wird.
10. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit gemäß relativem Mehrheitswahlrecht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

§10 Rechnungsprüfung

1. Der/die KassenwartIn ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
3. Am Ende eines Geschäftsjahres legt der/die KassenwartIn gegenüber den Kassenprüfer/innen Rechnung ab.
4. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich oder auf Anordnung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte zwei Rechnungsprüferinnen, welche die Geschäfte des Vereines auf rechnerische Richtigkeit überprüfen und der folgenden Mitgliederversammlung einen entsprechenden Bericht über die getroffenen Feststellungen erstatten.

1. Vorsitzender
Gerhard Jacobi
Darmstädter Str. 59 a
64331 Weiterstadt
Tel. 06150/8300036
Gerhard.Jacobi@dlh.de

2. Vorsitzende: Iris Heukelbach Tel. 06150/187949 Email: heukelbach@gmx.de
Kassenwart: Jörg Löffert Tel. 06150/544870 Email: loeffert@t-online.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 2 555 55 7, BLZ: 508 624 08
Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt



Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V. Wir bringen Farbe ins Leben...

Förderverein der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt e.V.

§ 11 Auflösung des Vereines

1. Die Auflösung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung des Vereines beschließt, hat gleichzeitig auch zwei Liquidatoren Innen zu wählen. Diese wickeln die Vereinsauflösung schnellstmöglich ab.
3. Im Falle der Auflösung des Vereines oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt. Über die Verwendung haben Schulkonferenz und Schulelternbeirat gemeinsam im Sinne des §2 dieser Satzung zu beschließen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung ist durch Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 26.04.2000 in Kraft getreten. Eine Satzungsänderung bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Dasselbe gilt für Satzungsergänzungen.

Weiterstadt, den 26.04.2000 inkl. der Änderungen durch die Mitgliederversammlung vom 03.11.2009

Der Vorstand

1. Vorsitzender
Gerhard Jacobi
Darmstädter Str. 59 a
64331 Weiterstadt
Tel. 06150/8300036
Gerhard.Jacobi@dlh.de

2. Vorsitzende: Iris Heukelbach Tel. 06150/187949 Email: heukelbach@gmx.de
Kassenwart: Jörg Löffert Tel. 06150/544870 Email: loeffert@t-online.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 2 555 55 7, BLZ: 508 624 08
Vereinigter Volksbank Griesheim-Weiterstadt